

Vor Eintritt in die Beratungen schlug der Ausschussvorsitzende vor, die Konsolidierungspotentiale:

- FB1_001 Standesamtsgebühren
- FB1_002 Beglaubigung von Abschriften und Unterschriften
- FB1_007 Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung nach OVO, OBG und spezialgesetzlichen Vorschriften, allgemeine Gefahrenabwehr
- FB1_008 Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, Anordnungen zu Verkehrszeichen, vorübergehende Verkehrsbeschränkungen, Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten, Schulwegsicherung, Mitwirkung bei planerischen Maßnahmen/Bauleitplanung

zu bündeln, da es sich um Haushaltsverbesserungsvorschläge aus Gebührentatbeständen handele.

Gleichzeitig erklärte sich der UA HAKO damit einverstanden, dass die Verwaltung die betreffenden Gebühren, unter dem Gesichtspunkt der Bewertung des Gebührentatbestandes, einer Prüfung unterzieht und das Ergebnis dem HAFA im November 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

FB1_003 Durchführung von Wahlen

Die Verwaltung wies daraufhin, dass dieses Konsolidierungspotential aufgrund einer Novellierung des Landeswahlgesetzes NRW aller Voraussicht nach nicht mehr besteht.

FB1_004 Verkauf von Produkten der RSAG und RSVG KFZ-Angelegenheiten/Führerscheinangelegenheiten (für den Rhein-Sieg-Kreis) Ausländerangelegenheiten (für den Rhein-Sieg-Kreis)

Die Konsolidierungspotentiale wurden im UA HAKO diskutiert. Einvernehmen bestand hinsichtlich der Einstellung des Fahrkartenverkaufes für die RSVG.

Zur endgültigen Entscheidungsfindung bat der Ausschuss die Verwaltung noch um weitere Erläuterungen zu folgenden Punkten:

- Definition der Ausländerangelegenheiten
- Besucherstatistik
- Alternative Möglichkeiten des Kaufs von Produkten der RSAG

Die Verwaltung sagte zu, diese Informationen in einer Vorlage für die nächste Sitzung des HAFA zusammen zu stellen.

FB1_005 Einschränkung der Öffnungszeiten

Die Verwaltung führte hierzu einleitend aus, dass eine Einschränkung der Öffnungszeiten in Kombination mit einem Terminmodell denkbar sei, allerdings nicht in den derzeit genutzten Räumen.

Daraufhin schlug der Ausschussvorsitzende vor, diese Thematik bis zum Umzug des Bürgerservices ins Rathaus zurück zu stellen. Dieser Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

FB1_006 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Aufgrund der Ausführungen des Ausschussvorsitzenden, dass bei der Umsetzung einer intensiveren Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (z.B. die Ahndung von überhängenden Ästen) ein nicht unerheblicher Imageschaden der Stadt zu befürchten sei, bestand Einvernehmen diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen.

Der UA HAKO fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin dieses Konsolidierungspotential nicht weiter zu verfolgen.

einstimmig